



An den Grossen Rat

15.5095.02

PD/P155095

Basel, 13. Mai 2015

Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Einsicht in das Handbuch für Regierungsräte“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Jeder Grossrat bekommt nach seiner Wahl Unterlagen, damit er sich in sein Amt einarbeiten kann. Es sind Hinweise und Richtlinien. Jeder Regierungsrat bekommt dies bestimmt auch, von der Staatskanzlei.

Während die Unterlagen für die Grossräte für die Regierung einsichtbar sind, sind die Unterlagen für die Regierungsräte für die Grossräte nicht einsichtbar. Hier haben wir erneut die Zweiklassengesellschaft.

1. Besteht für einen Grossrat, auf Antrag, die Möglichkeit, einmal so ein Handbuch für Regierungsräte einzusehen?
2. Wenn ein Grossrat so ein Handbuch einsehen kann, kann er auch besser beurteilen, wie die Regierung arbeitet und versteht besser die Zusammenhänge. Ist die Regierung bitte auch dieser Ansicht? Wenn nein, dann bitte eine genaue Begründung.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Aufgaben und Verfahren der Regierungsarbeit sind im Organisationsgesetz festgehalten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin